

Gibt's da auch ein Zertifikat?

Durch das GKV-IPReG hat sich in der außerklinischen Intensivpflege einiges verändert. Auch die Qualifikationsanforderungen und vor allem die Nachweise von absolvierten Fort- und Weiterbildungen scheinen strenger. An erster Stelle steht hier sicher die Basisqualifikation Außerklinische Intensivpflege/Beatmung, ohne die der Einsatz von examinierten Pflegefachkräften in der alleinigen Versorgung von betroffenen Menschen nicht möglich ist. Da verwundert es nicht, dass in den letzten Jahren zahlreiche Akademien entstanden sind, die diese Kurse anbieten. Wer ist aber wie gut? Geht online auch? Wer beurteilt eigentlich all das? Und gibt es da auch Zertifikate? Wir haben mit Kira Nordmann von Certi.Care GmbH über all das gesprochen.

Kira Nordmann, Sie sind Geschäftsführerin des noch jungen Unternehmens Certi.Care GmbH. Was genau macht das Unternehmen eigentlich?

Kira Nordmann: Aus Sicht der Teilnehmenden von Basis- und Expertenkursen im Bereich der Außerklinischen Inten-

sivpflege (AKI) erstellt die Certi.Care Zertifikate. Das ist die Kurzversion.

An diesen Zertifikaten hängt ein langer Prozess, der sowohl die Bildungsanbieter als auch die Kursteilnehmenden und deren Praxisstellen betrifft. Wir überprüfen die Einhaltung der Vorgaben, die aus den Curricula der Fachgesellschaften und Verbände hervorgehen und prüfen darüber hinaus, ob die Kursteilnehmenden auch die verschiedenen Bestandteile der Fort- und Weiterbildungen absolviert haben. Dazu gehören neben dem Theorie- und Praxiseinsatz auch die Durchführung der verschiedenen Tätigkeiten, die in der Praxis erfolgen müssen.

Warum müssen diese Abläufe so kleinlich geprüft werden? Am Ende geht es um die Sicherheit der Personengruppen, die einen AKI-Bedarf haben. Diesem Bedarf liegt eine ständige vitale Gefährdung zu Grunde, die zu jeder Tageszeit und unvorhersehbar auftreten kann. Das setzt voraus, dass die Pflegefachpersonen gut vorbereitet in der Versorgung dieser Personengruppe eingesetzt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rahmenverträge, die von den Leistungsträgern und Leistungserbringern geschlossen werden, sind sehr umfangreich. Der Part der personellen Qualifikation ist nur ein Bruchteil, der jedoch eine große Bedeutung für die Pflegedienste hat. Hier sicher zu gehen, dass die eingesetzten Pflegefachpersonen auch tatsächlich die richtigen Kurse besuchen und damit auch vertragskonform arbeiten, ist eine wichtige Grundlage für die Leistungserbringer in der AKI. In der Vergangenheit gab es beispielsweise Bildungsanbieter, die ihren Unter-



Kira Nordmann ist sich sicher: Die Qualität der Bildungsangebote korreliert mit der Qualität der Pflege.

richt größtenteils online angeboten haben, wir überprüfen mithilfe der vorgegebenen Nachweise nicht nur die Teilnahme am Unterricht, sondern auch die Methodik und die Einhaltung des Anteils physischer Präsenz.

Sie haben die Zertifizierungsaufgaben letzten Endes vom Unternehmen Intercongress übernommen. Was machen Sie anders?

Intercongress hat einen wichtigen und sehr guten Job gemacht. Ich halte es für wichtig, dies an der Stelle noch einmal zu betonen. Der Auftrag lautet: Prüfung der Unterlagen der Bildungsanbieter und Teilnehmenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Letzteres ist die wesentlich aufwändigere Aufgabe. Sie ist nicht nur sehr kleinteilig, sondern Bedarf auch einiger Erklärungen und viel Kommunikation mit den Akteuren Bildungsanbieter, Pflegedienste und Teilnehmende. Dazu kommen noch Behörden, Sachbearbeiter und -bearbeiterinnen der Leistungsträger, seltener der Medizinische Dienst und zum Glück noch seltener die Staatsanwaltschaft. Das kommt jedoch in unregelmäßigen Abständen auch vor. Alle diese Fragen rund um die Zertifikate fachlich zu bewerten, Bedarf eines fachlichen Backgrounds, den wir ad hoc liefern konnten, sodass wir innerhalb kürzester Zeit diese Lücke schließen konnten. Wir haben dann mehrere Dinge umgestellt. So haben wir zum Beispiel Transparenzkriterien entwickelt und auf dem Portal für zertifizierte Bildungsanbieter sichtbar gemacht, damit ersichtlich ist, wie die Zertifizierung jetzt aufgebaut ist. In einer Klausurtagung mit den Gutachtern und Gutachterinnen haben wir Qualitätskriterien für die Bewertung von Bildungsanbieteranträgen definiert und setzen diese konsequent um. Es gelten dieselben Kriterien für alle Antragstellenden. Diesen Bereich teilen wir in fachliche und strukturelle Fragen auf, die von den verschiedenen Prüfenden strukturiert abgearbeitet werden. Der Umgang mit nicht erfüllten Bestandteilen der Weiterbildung der Teilnehmenden führt zu schwierigen Gesprächen, da wir keine Ausnahmen machen können, die nicht innerhalb des Curriculums vorgesehen sind. Im Zweifel müssen die Teilnehmenden dann Hospitationen nachholen oder wenn sie die Lernzielkontrolle nicht bestanden haben, den Theorieteil wiederholt absolvieren.

Indem wir die Prozesse vollständig digitalisiert haben, ist ein Teil des Aufwands für die Antragstellenden reduziert worden.

Warum braucht die Branche rund um die außerklinische Intensivpflege eine neutrale Zertifizierungsstelle?

Bundesweit steht eine Vielzahl von Bildungsangeboten zur Verfügung. Gerade im beruflichen Kontext ist nicht immer



Heimbeatmung



Mobile Beatmung



Inhalations- und Atemtherapie



Tracheostomaversorgung



Enterale künstliche Ernährung



Parenterale Ernährung



Pädiatrie



Dekubitusprophylaxe und -therapie



Sauerstofftherapie



Patientenüberwachung



Wundversorgung und -beratung



Pflegehilfsmittel und Verbrauchsmaterial



Kontinenzförderung



Überleitmanagement



Systemhygiene



Dienstleistungen und Schulungen



Schlaftherapie



Ambulante Desinfektion

Im Dienst unserer Kunden. Jederzeit.

Ihr Partner in der Hilfsmittelversorgung.

WKM Medizintechnik GmbH
Dr.-Rank-Straße 8 · 82275 Emmering
T 08141 2297-0 · F 08141 2297-111
www.wkm-medizintechnik.de · info@wkm-medizintechnik.de

CERTIFICATE

FAKE

Es gibt bis zu 20 verschiedene Kriterien, an denen Kira Nordmann und ihre Mitarbeitenden eindeutig erkennen können, dass sie eine Fälschung vor sich haben.

eindeutig, ob die Weiterbildungsangebote auch anerkannt sind. Im Falle der Basis- und Expertenkurse kommt der Anerkennung von Zertifikaten jedoch eine besonders hohe Bedeutung zu, weil sie ein Bestandteil vertraglicher Pflichterfüllung, zwischen Pflegediensten und Kostenträgern, auf Basis der Rahmenempfehlung nach §132 I Abs. 1 SGB V, darstellen. Solange es Bildungsangebote gibt, die sich nicht annähernd an den vertraglichen oder curricularen Vorgaben orientieren, ist eine Überprüfung durch eine externe und neutrale Stelle – also nicht den Pflegedienst oder den Bildungsanbieter selbst – aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Wir erleben zu häufig, dass Bildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen rückmelden, dass sie in ihrem Hospitationseinsatz nicht die erforderliche Praxisbegleitung erhalten oder, dass der Unterricht nicht dem vorgegebenen Stundenumfang entspricht. Das sind nur einige Beispiele, die uns zu der Überzeugung führen, dass es ohne externe Überprüfung und Evaluation des Unterrichts nicht funktioniert. Nicht in einem Bereich, in dem es um Menschen geht, die auf fachliches Basiswissen der Pflegefachpersonen angewiesen sind. Wer würde sich schon gerne von jemandem behandeln lassen, der ohne geprüfte Qualifikation arbeitet?

Und wie bewahrt Certi.Care Neutralität?

Das Team der Certi.Care besteht sowohl aus Gutachtern und Gutachterinnen, die rein strukturelle Vorgaben auf Einhaltung prüfen und aus fachlich versierten Gutachtern und Gutachterinnen, die inhaltliche Vorgaben – wie die Einhaltung der Referenten- und Referentinnen-Qualifikationen – prüfen. Das Team arbeitet im Vier-Augen-Prinzip und dokumentiert alle Vorgänge schriftlich. Antragsunterlagen sind jederzeit einsehbar. Bei Unstimmigkeiten wird nachgefordert.

Wir klären bereits bei der Beauftragung von Gutachten, ob es mögliche Interessenskonflikte gibt. Die Beschäftigungs- und Nebenbeschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden werden offengelegt. Sobald ein Mitglied des Teams selbst zertifizierter Bildungsanbieter ist, kann diese Person nicht mehr Teil des gutachtenden Teams sein. Wir wollen nicht im Wettbewerb zu den Bildungsanbietern stehen, sondern als externer Dienstleister die Qualität der Bildungsangebote sicherstellen.

Wie oft werden Sie angerufen und gefragt, ob man das Zertifikat nicht auch so kaufen kann?

Bei der Zertifizierungsstelle gab es diese Anrufe noch nicht. Jedoch berichten uns Bildungsanbieter selbst von solchen Anfragen und sind dann ganz geschockt. Wie häufig das tatsächlich passiert, kann ich aber nicht beurteilen.

Regelmäßig erhalten wir Zertifikate von nicht zertifizierten Bildungsanbietern, die ihre eigens ausgedruckten Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate mit den Logos der Fachgesellschaften oder der ArGe ausstellen. Das ist rechtswidrig, wenn diese Bildungsanbieter

sich nicht annähernd an die Bildungsinhalte, den Umfang oder die Methodik (zum Beispiel physische Präsenz) halten. Glücklicherweise haben viele Pflegedienste verstanden, dass sie die Zertifikate auf Echtheit prüfen können. Ein einfaches Logo ist kein Echtheitsmerkmal. Die geprüften Zertifikate werden mit einer Zertifikatsidentifikationsnummer ausgestellt und von der Certi.Care unterzeichnet. Wir haben alle Kursabsolventen und -absolventinnen in unserer Datenbank mit den Zertifikats-IDs verknüpft und können so nachvollziehen, wer tatsächlich einen Kurs nach ArGe absolviert hat. Für die Zeit vor der Umstellung liegen uns alle Daten der DIGAB und KNAIB vor, sodass wir auch in der Lage sind, zum Beispiel Zweitschriften auszustellen.

Sind gefälschte Zertifikate im Umlauf?

Ja. Aber hier müssen wir differenzieren. Es gibt Zertifikate, die nicht eindeutig sind, weil sie nicht die formellen Vorgaben an ein Zertifikat erfüllen. Dann gibt es Bildungsanbieter, die mit Kursen nach zum Beispiel ArGe oder DIGAB werben, obwohl sie sich nicht haben zertifizieren lassen. Auch wenn diese Kurse zweifelsfrei stattgefunden haben mögen, hat der Bildungsanbieter das Logo einer Fachgesellschaft verwendet, ohne tatsächlich zertifiziert zu sein. Das gilt unter anderem als Urheberrechtsverletzung und ist kein Kavaliersdelikt. Da muss sich so ein Bildungsanbieter dann auch die Frage stellen lassen, warum er mit Logos von Fachgesellschaften wirbt? Das Logo eines Zertifizierers zu nutzen, ohne sich einer externen Qualitätssicherung zu unterziehen, lässt jedenfalls viel Interpretations-

spielraum offen und ist mindestens zweifelhaft. Dann gibt es noch die eindeutigen Fälle, wo wir davon ausgehen müssen, dass eine Teilnahme der jeweiligen Pflegekraft niemals stattgefunden hat und Zertifikate gänzlich fingiert wurden. Wir gehen bei der Identifikation gefälschter Zertifikate überaus sorgfältig vor. Es gibt bis zu 20 verschiedene Kriterien, an denen wir eindeutig erkennen können, dass wir eine Fälschung vor uns haben. Beispielsweise können niemals zwei Personen ein und dieselbe Zertifikats-ID haben. Aus Sicherheitsgründen kann ich weitere Kriterien hier nicht preisgeben.

Wie kann ein Pflegedienst reagieren – und sollte er das –, wenn er den Eindruck hat, ein Zertifikat wäre gefälscht?

Damit sich die Pflegedienste besser in der Bildungsanbieterlandschaft orientieren können, haben wir ein Register der bei Certi.Care zertifizierten Bildungsanbieter erstellt. Das kann im ersten Schritt schon helfen, einen Anbieter zu finden, der sich eindeutig an die curricularen Vorgaben hält. Das Register findet man unter <https://certi-care.net/register-der-zertifizierten-bildungsanbieter/>

Wenn der Pflegedienst bei bestehenden Zertifikaten unsicher ist, kann auch eine Abfrage bei uns helfen. In der Regel können wir unterstützen und Licht ins Dunkel bringen.

Außer der Zertifizierung prüfen Sie auch Bildungsanbieter. Welche Maßstäbe legen Sie zugrunde?

Die Maßstäbe reichen von einer Auflistung der eingesetzten Referenten und -referentinnen, über Qualifikationsnachweise der eingesetzten Referenten und -referentinnen und Kursleitungen, bis hin zum Nachweis über die methodische Umsetzung des Curriculums, um nur einige zu nennen. Eine detaillierte Übersicht über alle Maßstäbe gibt es auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt Transparenzübersicht.

Wann mahnen Sie Bildungsanbieter ab?

Die Gründe für Abmahnungen kann ich gerne einmal auflisten. Ein paar davon haben wir hier im Interview schon erörtert. Ich fasse noch einmal zusammen:

- zu geringer Anteil Theorieunterricht (weniger als 80 Zeitstunden)
- zu wenig Präsenzunterricht (physische Präsenz)
- Online-Unterricht, der nur auf Basis von Videos oder Webinar-Mitschnitten erfolgt (hier fehlt die Methodenvielfalt. Das verfehlt den Lerneffekt nachweislich.)
- methodische Reihenfolge wird wiederholt nicht eingehalten (Praxis erfolgt vor Beginn der Theorie)

- Verwendung des ArGe-Siegel, ohne zertifiziert zu sein
- fehlende Einhaltung der Referentenqualifikation
- nicht angezeigte Kooperationen mit nicht zertifizierten Bildungsanbietern (daraus resultierend fehlende Einhaltung der Qualifikationsanforderungen an die Referenten)
- Werbung mit 100 Prozent Onlineunterricht bei gleichzeitiger Bezugnahme auf das Curriculum der ArGe der Fachgesellschaften.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Außerklinischen Intensivpflege im Allgemeinen und der Bildungslandschaft der AKI im Besonderen?

Ich wünsche mir, dass sich die hohen personellen Qualifikationsanforderungen, die absolut gerechtfertigt sind, auch in der Refinanzierung widerspiegeln. Immer wieder höre ich auf Kongressen oder in Gesprächen von den Verbänden und Verhandlern, dass die jährlichen Pflichtschulungen und vor allem die Basiskurse im Bereich der AKI wirtschaftlich nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das treibt die Leistungserbringer häufig in die Arme von günstigen Schulungsanbietern. Eine qualitativ einwandfreie Fortbildung hat ihren Preis. Billiganbieter müssen an irgendeiner Stelle sparen. Darum können sich Dumpinganbieter, schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, häufig nicht an die curricularen Anforderungen halten. Für die Patientenversorgung ist jedoch eine tiefgehende Wissensvermittlung elementar. Die Qualität der Bildungsangebote korreliert mit der Qualität der Pflege. Ich bin optimistisch, dass es den Pflegefachpersonen und Pflegeanbietern in den allermeisten Fällen um die qualitative Versorgung der Menschen mit AKI-Bedarf geht. Dass diese sich sicher fühlen und dass sie sicher versorgt sind. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist soziale Teilhabe und ein autonomes Leben mit AKI möglich. Denn ohne kompetente Pflege, sind Ausflüge und Begleitung in die Schulen und auf die Arbeit oder Freizeitstätten nicht möglich.

Infos

Kira Nordmann ist Geschäftsführerin von Certi.Care. Zudem ist sie Mitglied der ArGe der Fachgesellschaften (KNAIB e.V., DIGAB e.V. u.a.) sowie im Vorstand des IPV e.V. und der Fachgesellschaft des KNAIB e.V.. Die Expertin für innovative Organisationsstrukturen in der Pflege ist außerdem aktiv im Bündnis Pflege Oldenburg und Gründungsmitglied in Vereinen, die sich für Versorgungs- und Qualitätssicherung in der Pflege einsetzen. Als Projekt- und Qualitätsmanagerin sowie Geschäftsführerin und Gründerin der immerda GmbH, einem Pflegedienst für Intensivpflege in Oldenburg, ist sie außerdem stets am Puls der Pflege. Relevante Neuigkeiten für Pflegedienste und Bildungsanbieter gibt es regelmäßig im Blog unter:

📄 <https://certi-care.net/blog/>